

**An die**

**NVV-, Bezirks- und Regions-Spielwarte**

**NVV- und Bezirks-Staffelleiter**

**Bitte beachtet umgehend u.g. Neuregelung für den Einsatz nichtdeutscher Spieler. Verstöße werden vom DVV und der FIVB mit hohen Geldstrafen geahndet! Mit der Bitte an die zuständigen Regionsspielwarte hierzu die eingesetzten Staffelleiter auf Regionsebene zu informieren.**

**Bedeutet, bei allen Neubeantragungen von Spielberechtigungen bei nichtdeutschen Spielern ist mindestens die ‚Erklärung für nichtdeutsche Spieler‘ erst bei der Passstelle und dann beim zuständigen Staffelleiter vorzulegen. Ohne diese Vorlage dürfen für nichtdeutsche Spieler keine Spielberechtigungen erteilt werden. Dort wo nötig, muss zudem das Internationale Transferzertifikat (ITC) vorgelegt werden.**

**Für die anstehenden Deutschen Meisterschaften der Jugend, müssen nichtdeutsche Jugendspieler, schon in dieser Saison den Nachweis erbringen – auch zu bereits ausgestellten Spielberechtigungen. U20 nimmt zudem, wenn notwendig, am Transferverfahren der Erwachsenen teil.**

**Achtung: Ab sofort gilt eine Neuregelung für den Einsatz nichtdeutscher Spieler!**

**Deutsche Meisterschaften der Jugend sind direkt betroffen!**

Wie über den Bundesspielausschuss (BSA) bei der diesjährigen Sitzung zu erfahren war, sind die bilateralen Gespräche in Bezug auf den Einsatz nichtdeutscher Spieler mit der FIVB fehlgeschlagen! RSA und LSA sind daher angehalten die Regelung der FIVB (nach Vorgabe des DVV) für den Einsatz nichtdeutscher Spieler umgehend umzusetzen. Demnach gilt die Regelung für den Einsatz nichtdeutscher Spieler nicht erst ab der Regionalliga sondern nun für alle Spielklassen der Erwachsenen und der Jugend im Einzugsbereich des DVV bzw. der DVJ. Soll heißen, ab sofort muss für nichtdeutsche Spieler (also bei allen Spielern, bei denen im Spielerpassfeld Staatsangehörigkeit nicht deutsch steht) bei der Neubeantragung einer Spielberechtigung für den Verein bzw. für den Staffelleitervermerk zur Spielberechtigung die Erklärung für nichtdeutsche Spieler und evtl. das Transferzertifikat (ITC, Beantragung über den DVV) beigelegt werden. Weiterhin gilt das Transferverfahren für die Jugend-Altersklasse der U20 ebenso wie für die Erwachsenen. Alle anderen nichtdeutschen Jugendspieler müssen mindestens im Besitz einer gültigen Erklärung für nichtdeutsche Spieler sein. Diese Regelung gilt ebenfalls ab sofort und hat bereits auch auf bestehende Spielberechtigungen !!! (also nicht erst bei Neubeantragung einer Jugend-Spielberechtigung) bei den anstehenden Deutschen Meisterschaften der Jugend ihre Gültigkeit! Die nötigen Dokumente sowie der Gebührenkatalog des DVV stehen unter [downloads/Spielbetrieb Hallenvolleyball](#) zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen  
Fabian Buhr

---



**NIEDERSÄCHSISCHER VOLLEYBALL-VERBAND e.V.**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover  
Tel.: 0511-9819316, Fax: 0511-9819399  
E-Mail: [support@nvv-online.de](mailto:support@nvv-online.de)

NVV-Online: [www.nvv-online.de](http://www.nvv-online.de)  
NVV-Beach: [www.nvv-beach.de](http://www.nvv-beach.de)  
NVV-Service: [www.nvv-service.de](http://www.nvv-service.de)

Amtsgericht Hannover, VR 5856  
Präsident: Jan-Dieter Warntjen

Newsletter und Archiv unter: [www.nvv-online.de/nvv-online/newsletter/newsletter.htm](http://www.nvv-online.de/nvv-online/newsletter/newsletter.htm)

**Öffnungszeiten der NVV-Geschäftsstelle:**

Mo.: 9.00 - 17.00 Uhr  
Di. und Do.: 13.00 - 17.00 Uhr  
Mi. und Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr